

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal.
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommeren und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Abend-Ausgabe.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Zeitung.

No. 296.

Donnerstag, den 26. Juni.

1856.

Beim bevorstehenden Ablauf dieses Quartals ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten, die Erneuerung des Abonnements frühzeitig bewirken zu wollen, da bei späteren Bestellungen die fehlenden Nummern nicht immer nachgeliefert werden können. Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung“ wolle man auswärtig bei den königlichen Postanstalten, hier am Orte in der Redaction (Schulzenstraße No. 341) und in den unten genannten Expeditionen aufgeben. Der vierteljährliche Abonnementspreis für die „Stettiner Zeitung“ beträgt für auswärtige Leser 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für hiesige 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. — Die Expeditionen sind bei:

Voppe, Schulzenstraße No. 173; **Speidel**, Schulzenstraße No. 338; **Gundlach**, Neuer Stadttheil; **Nothberg**, Rosengarten No. 263; **Kraß**, Breitestraße No. 390; **Rose**, Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 380; **Ortmeyer**, Bau- und Mönchenstraßen-Ecke No. 477; **Sieber**, Breitestraße No. 377; **Scherping**, Breitestraße No. 390; **Gisert**, Hofmarkt No. 717; **Schneider**, Hofmarkt- und Louisenstraßen-Ecke No. 757; **Kypke**, gr. Wollweberstraße No. 565; **Leistikow**, Pelzerstraße No. 655; **Scherping**, Schuhstraße No. 858; **Schmidt & Schneider**, Hofmarkt No. 154; **Leberentz**, Krautmarkt No. 973; **Fahndrich**, Klosterhof u. Frauenstraßen-Ecke No. 908; **Glanz**, gr. Dör- u. Hagenstraßen-Ecke No. 68; **Stöcken**, Laßadie No. 217; **Krieger**, Madrin No. 90; **Laudrath**, Oberwiek; **H. Dorschfeldt**, Neuewiek; **Korth**, Grabow, Burgstraße No. 90; **Epplé**, Kupfermühl.

Die central-amerikanische Frage.

London, den 18. Juni.

Das Altstüdt, welches über den weiteren Verlauf der amerikanischen Streitigkeiten entscheidet, ist die Depesche vom 24. Mai, in welcher Mr. Marcy die Gesichtspunkte der Washingtoner Regierung in Betreff der central-amerikanischen Frage und des Arbitrationsvorschlages auseinandersetzt. Die Depesche legt den Grund zu neuen Verhandlungen, oder behauptet, wenigstens einen solchen zu legen, nachdem die Negotiationen längere Zeit ohne Hoffnung eines beiderseitig befriedigenden Abchlusses stillgestanden hatten. Schon, sagt sie, war der Präsident Pierce entschlossen, alle Korrespondenz über die Angelegenheit für beendet zu erachten und sich von der weiteren Verpflichtung für den Bulwer-Clayton-Vertrag feierlich loszusprechen; aber der versöhnliche Ton der englischen Regierung hielt ihn noch zurück, zumal da der Graf Clarendon nicht alle Möglichkeit einer ferneren Diskussion leugnete. Freilich, die Basis, auf der fernere Verhandlungen zu führen seien, ließ der britische Minister im Dunkeln, doch schließt Mr. Marcy aus allerhand Umständen und nebensächlichen Indizien, daß Lord Clarendon die Arbitration als letztes Auswüchsmittel vor Augen habe. Die amerikanische Regierung weist diesen Gedanken nicht unbedingt zurück, beschneidet ihn jedoch in seiner Anwendung so, daß von ihrer Nachgiebigkeit nur ein Schatten übrig bleibt. Soll die gesammte Frage der Stellung beider Mächte in Central-Amerika, soll die Interpretation des Vertrages vom 19. April 1850 im Ganzen und Großen dem Schiedspruch unterworfen werden? Die Regierung der Ver. Staaten könnte sich nur unter der Bedingung hierzu verstehen, wenn der Arbitrator vollständig für ihre Auffassung des Traktates entschieden. Mr. Pierce hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß der Bulwer-Clayton-Vertrag England so gut wie den Ver. Staaten allen Besitz von Land, alle Fortifikation und Kolonisation auf dem mittelamerikanischen Isthmus verbiete, und daß, so lange der Vertrag existirt, England einerseits die Besitzungen auf dem Isthmus, die es beanspruchen zu müssen glaubt, räumen muß, andererseits sich jeder neuen Besitzergreifung zu enthalten hat. Nur wenn dem Arbitrator zu verstehen gegeben würde, daß er diese Interpretation seinem Urtheile zu Grunde zu legen habe, nur dann könnte sich Amerika, wie Mr. Marcy rundweg behauptet, den Schiedspruch gefallen lassen. Blicke es jedoch dem Schiedsrichter anheimgestellt, selber eine Interpretation zu wählen, oder würde ihm gar die englische Auffassung, welche bekanntlich England befähigt hat, die Bay-Inseln nach Abschluß des Vertrages zu einer Kolonie zu machen, untergeschoben, dann müßte Amerika von vorn herein die Arbitration von sich weisen: denn sie würde alle Ursachen des Streites bestehen lassen. Es ist eine Lebensfrage für die Vereinigten Staaten, daß Großbritannien nicht — wenigstens nicht ausschließlich — auf dem Isthmus eine Herrschaft als souveräne Macht ausübe. Wenn also ein Schiedsrichter dahin entschieden, daß der Vertrag vom 19. April 1850 den Engländern die Ausübung einer solchen Herrschaft gestatte, was würde die Folge davon sein? Etwa daß Amerika fortan ruhig der Festsetzung und den Fortschritten Englands auf dem Isthmus zusähe? Nein, daß es den Vertrag für untauglich erklärte, weil er den Zweck, den die Vereinigten Staaten bei seiner Abschließung beabsichtigten, nicht erfüllte! Daß Amerika ihn sich so schnell wie möglich vom Halse schaffen müsse! England hätte rechtlich nichts

gewonnen, und Amerika müßte versuchen, nichts zu verlieren. Der Streit wäre auf dem alten Flec. Ueber die Hauptsache also kann das Kabinet von Washington nicht die Möglichkeit oder Ersprießlichkeit der Arbitration einräumen. An einen Schiedsrichter appelliren, heißt zugestehen, daß man in Betreff einer Sache Zweifel hege. Das wollen die Amerikaner nicht zugestehen, sie müssen demnach die Kompetenz eines Schiedsrichters verwerfen. Amerika zweifelt nicht, daß England auf den Isthmus kein Besitzrecht hatte, ließe es den Schiedsrichter zu, so würde es dem Zweifel Raum gewähren, es würde sogar die Möglichkeit offen halten, daß der Prozeß zu Gunsten Englands verlaufe.

Wenn nun das Kabinet von Washington in dieser Weise der Arbitrationsidee ihre übergreifende und definitive Bedeutung entzieht, so hat es offenbar keinen Werth mehr, daß Mr. Marcy die Anwendung der Idee in einzelnen faktischen Fragen erlauben will. Nach seinem Vorschlage soll der Schiedsrichter die Frage prüfen, welches die rechtlichen Grenzen der Befugnisse Englands in dem sogenannten britischen Honduras seien, er soll ausmachen, auf welches Territorium sich die Bezeichnung „Mosquito-Küste“ erstrecke, ob die Bay-Inseln zur Republik Honduras gehören oder nicht. Hier ist von zweien Dingen nur eines möglich. Entweder die Beantwortung dieser faktischen Fragen ist so wenig von der allgemeinen Schwierigkeit loszulösen, ist so innig mit der Tendenz des ganzen Vertrages verwachsen, daß sie zugleich die Entscheidung über den Sinn des Bulwer-Clayton-Traktats mit sich führt, und dann befinden wir uns vor dem früheren Anstoße. Oder die Beantwortung hat keinen Einfluß auf die Verwicklung im Großen, sie läßt die Hauptsachen des Streites unberührt, und dann ist sie eben nur eine Spielerei ohne definitives Resultat. Noch mehr wird dem Arbitrationsgedanken durch Mr. Marcy seine Wichtigkeit geraubt, da er das schiedsrichterliche Amt nicht einem Staate, sondern gelehrten Privatmännern anvertraut wissen will. Ein Diplomat, wie Palmerston, könnte solch einen Vorschlag nimmermehr im Ernste genehmigen. Auch fühlt Mr. Marcy gar wohl, daß er einer so vielfach beschränkten Arbitration keine abschließende Kraft zuschreiben kann. Es ist keinesweges wahr, was die friedensfreundlichen Organe Englands ausposaunt haben, daß das Washingtoner Kabinet sich der Arbitration als letztem Auswüchsmittel gefügt habe. Im Gegentheil, Marcy bleibt dabei, daß die direkte Unterhandlung nicht bloß vorzuziehen wäre, sondern thatsächlich Alles zu arrangiren habe; die Reihenfolge nämlich, die er für den Gang der Negotiationen vorschlägt, ist die: erst sollen Mr. Dallas und Lord Clarendon, falls sie sich nicht alsbald zu verständigen vermögen, die Differenzpunkte, bei welchen der Schiedspruch allein anwendbar ist, so wie die Bedingungen des Prozeßes feststellen; dann soll die Arbitration in Betreff jener „nebensächlichen“ Punkte stattfinden; dann endlich soll wiederum die direkte Verhandlung zwischen dem Gesandten und dem Minister Platz greifen.

Wir sind daher der festen Ueberzeugung, daß solch eine Proposition zunächst nichts weiter nach sich ziehen wird, als eine Reihenfolge von gegenseitigen Aufklärungsfordernungen, bei denen am Ende sich nur das ergeben kann, was schon jetzt in dem Vorschlage liegt, nämlich Unklarheit, wachsende Unklarheit. Ist es aber möglich, daß die Unklarheit daure? Der Stand der Dinge in Mittel-Amerika verbietet dies, er drängt vielmehr auf Entschluß und Handlung. Welchen Entschluß, welche Handlung wird er ergeben? Die Vernichtung des Bulwer-Clayton-Vertrages. Das ist das Ziel, auf das England und Amerika hinarbeiten. Mr. Marcy leugnet es nicht einmal. Was der Präsident, sagt er, an dem Traktat auszusetzen hat, daß derselbe den Engländern die Freiheit der Bewegung und Besitzergreifung in Mittelamerika zu gewähren scheint, während er den Vereinigten Staaten keine entsprechenden Vortheile bietet, sondern ihnen die Pflicht auferlegt, sich jeder Ergreifung eines souverainen Einflusses auf dem Gebiet des Isthmus zu enthalten. Der Mangel an Gegenseitigkeit belästigt die Vereinigten Staaten. Die Gegenseitigkeit muß errungen werden. Der Bulwer-Clayton-Vertrag, der die Neutralität von Mittel-Amerika zu sichern vorgab, muß aufhören, der Okkupation der beiden atlantischen Mächte einen Kiegel vorzuschieben, er muß die Republiken des Isthmus außerhalb des traktatmäßigen Schutzes versetzen. Hier haben wir das Ende, dem der Lauf der Dinge zustrebt: nicht Arbitration — sie ist eine Komödie, der beide Mächte auf den Grund schauen; nicht die Auslegung oder Restauration des Traktats vom 19. April 1850 — er ist bereits todt — sondern die Zerreißung des Vertrages und die Befugniß für beide Mächte, selbstständig und ohne Umschweife für ihre Interessen in Central-Amerika zu sorgen. (Br. 3.)

Deutschland.

Berlin, 26. Juni. Die „Zeit“ enthält folgendes: In der Stettiner Zeitung wird auch eines Planes, den die hiesige königl. Admiralität zur Anlegung eines Marinehafens im Auge habe, gedacht, nämlich die Durchstechung des schmalen Landstrichs, der das Achterwater von der Ostsee trennt. Man meint, dieses Wasser habe Tiefe genug oder lasse sich hinlänglich vertiefen, um

Kriegsschiffe aufzunehmen. Wir glauben kaum, daß dieser Plan von der hohen Behörde werde zur Ausführung gebracht werden. Der Augenschein lehrt, wie auch die Sage geht, daß das ganze Achterwater sich durch Ueberschwemmung des dort früher bestanden Landstrichs gebildet habe; es ist also nicht denkbar, daß dieses Wasser eine bedeutende Tiefe darbiete. Ueberdies enthält dieseucht wie die Pannen süßes Wasser, welches durch die Durchstechung der Erdenge nicht besonders mit Seewasser durchdrungen werden, vielmehr denselben Uebelstand, wie der Hafen von Swinemünde bieten würde, in dem das süße Wasser ebenfalls überwiegend vorhanden ist. Ein hauptsächliches Erforderniß aber bei Anlegung eines Marinehafens oder Docks ist, daß das Seewasser unermüdet hineindringen könne, weil die Schiffe im süßen Wasser einer beschleunigten Fäulniß ausgesetzt sind. Es läßt sich daher kaum annehmen, daß der beregte Plan mit dem Achterwater werde festgehalten werden.

Vorgestern Vormittag starb hieselbst der k. k. österreichische Wittl. Geh. Rath und Kämmerer Dr. Georg Esterhazy von Galantha aus dem Hause Stehneck, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Oesterreich am königl. Hofe hier. Der Verewigte, welcher im Jahre 1811 geboren war, hinterläßt aus seiner Ehe mit Françoise Louise, Prinzessin von Rohan, einen Sohn und zwei Töchter im zartesten Alter. Die Leiche desselben wird, wie das C. V. meldet, nach den Anordnungen des Grafen auf sein Bestattungsort gebracht und dort beigesetzt werden. Der Tod trat unerwartet ein, da der Graf zwar seit sehr langer Zeit leidend und in der letzten Zeit eine so bedeutende Abnahme seiner Kräfte eingetreten war, daß er selbst während der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand Max am Hofe von Sanssouci bei demselben nicht zu erscheinen vermochte, dennoch aber die Aerzte Hoffnung auf Besserung gaben, und für die Mitte des nächsten Monats eine Reise nach Italien anriethen. Erst in der letzten Nacht scheint die Krankheit eine Wendung genommen zu haben, welche den Tod gewiß erscheinen ließ. Der katholische Geistliche, welcher herbeigeholt wurde, um dem Leidenden die Tröstungen der Kirche zu spenden, soll denselben bereits fast bewußtlos gefunden haben. Graf Esterhazy hat nur verhältnißmäßig kurze Zeit als Gesandter hier fungirt, seit etwa 4 Monaten ist er mit geringen Unterbrechungen an das Krankenbett gefesselt gewesen. Die Geschäfte der Gesandtschaft wurden fast ausschließlich durch den ersten Sekretair, Grafen v. Trautmannsdorf, und den Attaché Ritter Pfusterschmid v. Hartenstein versehen. Gestern früh erschien ein großer Theil der Mitglieder des diplomatischen Corps im Gesandtschaftshotel, um ihr Beileid zu bezeugen.

Aus der Uckermark schreibt man der „Allgem. Ztg.“: Um die Art und Weise zu veranschaulichen, in welcher innerhalb der uniten Landeskirche Preußens der konfessionelle Zerkleinerungsprozeß hervorgerufen und vollzogen wird, veröffentlicht die Berliner „protestantische Kirchenzeitung“ seit einiger Zeit eine Reihe von Altstücken, welche die bezüglichen Vorgänge in den einzelnen Gemeinden und das kirchenregimentliche Verfahren aus Deutlichste hervortreten lassen. Großes Aufsehen erregt darunter der neuerdings erfolgte Abdruck der Altstücke zur Deutmannsdorfer Unionsgeschichte. Dieser Gemeinde in Schlesien, welche im Jahre 1830 der Union förmlich beigetreten war und die uniten Landesagende von 1829 angenommen hatte, erklärte im Jahre 1849 ihr zur Anwendung jener Agende verpflichteter Prediger Namens Ludwig, mit Zustimmung von nur drei Gemeinde-Deputirten unter 16, die Union sei bei ihr aufgehoben, die preussische Agende beseitigt, und er werde die Gemeinde fortan als evangelisch-lutherisch behandeln. Den Worten folgte die That. Trotz alles Widerspruchs der Majorität der Gemeinde erlangte die einseitige Aenderung des Geislichen die nachträgliche Genehmigung der schlesischen Provinzial-Kirchenbehörde, in welcher das lutherische Element vorwiegend ist. Der treu zur Union haltende Theil der Gemeinde wurde der separirenden lutherischen Fraktion gegenüber im Gebrauche der Kirche eng beschränkt, und konnte es nicht dahin bringen, daß der ihm gewährte besondere Geisliche in der hergebrachten Weise von der Landesagende Gebrauch machen dürfte. Die Kabinettsordre vom 12. Juli 1853, welche das Abweichen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geislichen und Gemeinden gestattet, veranlaßte die Deutmannsdorfer Uniten zur Petition an den König. Der Pastor Ludwig wurde in Folge dessen versetzt, aber die durch ihn hervorgerufene Spaltung nicht nur nicht beseitigt, sondern von den Provinzial-Kirchenbehörden den Deutmannsdorfern sogar auch für die Folge die Eigenschaft einer uniten Gemeinde nicht zuerkannt. Selbst der Oberkirchenrath befand die immer aufs Neue gegen die Vertilgung ihres Bekenntnißstandes sich Befäuernden in derselben Weise. Er erkannte sogar im April 1855, also nach sechs Jahren langen Beschwerden, die Eigenschaft des Pfarrers Ludwig an, verfügte aber, daß es genau bei der Ordnung des Gottesdienstes verbleiben solle, welche sich aus der Spaltung erst wieder neu entwickelt hatte, also namentlich bei der lutherischen Abendmahl- und Tauf-

formel. Zugleich wies er die Gemeinde darauf hin, daß letztere Nichts enthielten, woran ein evangelisches Gewissen Anstoß nehmen könne. Gegen einen solchen Entschluß gaben die Deutmannsdorfer Unierten eine Erklärung an den Oberkirchenrath ab, die dahin geht, daß sie zu keinem Geistlichen Vertrauen haben könnten, der nicht unirt sei, und die von Friedrich Wilhelm III. ihnen mit eigenhändiger Unterschrift „zum Gebrauch“ verliehene Landes-Agende unverfälscht lasse. Nach ihr wollten sie ihre Kinder getauft wissen, eine Teufels-Austreibung aber weder unumwunden noch verheimlicht. Nach ihr wollten sie auch beim Abendmahl die eigenen Einsetzungsworte des Gelders hören, und keine an ihre Stelle gesetzten Menschenworte, wie in der lutherischen Formel. Diese Verwahrung theilten sie der Provinzial-Kirchenbehörde und ihrem Geistlichen mit. Sie macht in ihrer Einfachheit und Klarheit, mit welcher sie den zugemutheten Gewissenszwang zurückweist, einen schlagenden Eindruck, scheint aber bisher ohne allen Erfolg gewesen zu sein.

Wollstein, 24. Juni. Nach den gestern hier eingegangenen Nachrichten des k. Landrathsamts zu Glogau ist es der dortigen Polizei gelungen, die flüchtig gewordenen Privatstreiber J. und G. (s. gestr. Abendbl.) zu arretiren, und sind dieselben der dortigen Staatsanwaltschaft übergeben. Wie viel von den unterschlagenen 2100 Thln. bereits fehlt, ist noch nicht festgestellt. (Pos. Z.)

Frankfurt, 24. Juni. Der preussische Bundesstaatsgandte, Geh. Legationsrath von Bismarck-Schönhausen, hat sich heute früh, ebenso von sämtlichen Truppentheilen unserer Garnison Deputationen nach Mainz begeben, um dem General-Lieutenant und Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz, von Bonin, aus Anlaß seines heutigen fünfzigjährigen Dienstjubiläums ihre Glückwünsche darzubringen. Auch aus anderen nahegelegenen preussischen Garnisonen sind dem Vernehmen nach Deputationen zu gleichem Zwecke nach Mainz abgegangen. (B. Z.)

Mainz, 23. Juni. Zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Vicegouverneurs unserer Bundesfestung, Herrn Gen.-Lieut. v. Bonin, wurde demselben heute Abend vor seinem Hotel von Seiten der österreichischen und preussischen Militärskapellen eine glänzende Serenade gebracht. Der weite Platz vor dem hell erleuchteten Palais, in dem ein Festball die Elite der hiesigen Militärs- und Civilbevölkerung versammelt, war mit Menschen dicht erfüllt. Als die Musik die Nationalhymne anstimmte, verdunkelten plötzlich weithin strahlende bengalische Feuer den Schein der vielen Fackeln, worauf ein zahlreicher Männerchor das schöne Lied: „Das ist der Tag des Herrn“ mit Musikbegleitung vortrug. Nach mehreren anderen Musikproduktionen und nachdem dieser Chor noch ein zweites Festlied beendet hatte und nun ein tausendstimmiger Hochruf erkante, strahlte mit einem Male in lichter Farbenpracht der Anfangsbuchstabe des Gefeierten, überlagert von einer hellstimmenden Lichtkrone, dem Symbole der hohen Verdienste desselben um sein Vaterland. Mit diesem prachtvollen Feuerwerke und abermaligen Hochs, Tuschsen und Musik endigte für das zuschauende Publikum die Feier des Abends.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Juni. Durch Armeebefehl vom heutigen Tage hat der Kriegs-Minister verfügt, daß die dienstthuende Stärke des Heeres vom 30. d. M. an dergestalt vermindert werden soll, daß sie mit dem vom Reichsrathe angenommenen Budget übereinstimmt. Die Reduktion beträgt etwas über 1700 Mann. Gleichzeitig mit dieser Reduktion werden die Detachements in Rönning, Sonderborg und Neumünster eingezogen und die Detachements in Korsör und Hadsund bis auf 12 Mann und in Wiborg und Horsens bis auf 40 Mann reduziert. Das vom Reichsrath angenommene und vom König sanktionierte Gesetz wegen Ausprägung von 16-Schillingstücken aus Silber und von 1-Schillingstücken und 1/2-Schillingstücken aus Bronze lautet: „Die Mark oder 16-Schillingstücke sollen künftig zu 20 Reichsthalern oder 120 Stück auf die feine Mark und von 80 Stück Silber ausgegünzt werden. Anstatt der bisher gebräuchlichen kupfernen Scheidemünze werden künftig bronzene 1-Schillingstücke und 1/2-Schillingstücke von einer Metall-Komposition und einem Gewichte ausgegünzt, wie solches von dem Könige näher festgestellt werden wird.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Juni. In Stockholm und Kopenhagen hat die skandinavische Jugend fraternisirt, viel Patriotismus entwickelt und Dänemarks Ruhm gefeiert auf Kosten Deutschlands. Auch der König von Schweden hat bei Gelegenheit der eben stattgehabten skandinavischen Studentenverbrüderung mehrere Reden gehalten, denen wir einige Stellen allgemeineren Interesses entnehmen. In der Schloßgalerie zu Drottningholm äußerte der König: „Schwere Prüfungen haben Dänemarks König und Volk zusammen durchlebt, allein sie entnehmen eine unwiderstehliche Kraft von ihrer Einigkeit, von ihrer gerechten Sache, und eben so stolz und herrlich weht noch der Dänekrog, den die Feinde stürzen und mit Füßen treten wollten; doch dazu war die Föhne zu alt und zu gut. Wir vereinigen uns Alle, die Gesundheit des Königs von Dänemark und des dänischen Volkes zu trinken!“

Im Reichssaale desselben Schlosses sagte er: „König Friedrich ist nicht nur der erste, sondern auch der beste Däne in seinem Reiche. Niemand kann seine Liebe zu seinem Volke besser kennen, als ich, sein Freund und getreuer Bundesgenosse. Das dänische Volk besitzt seine ungetheilte Achtung. Man glaubte, daß die Wohlthaten eines langen Friedens, eine vielfährige Ruhe und ungehörte Stellung seinen Geist einschläfert hätten, und daß seine Kräfte verdunstet wären. Da kam der Sturm vom Süden, und der Däne erhob sich, seiner gefeierten Erinnerungen würdig, der drohenden Zeit gewachsen. Sieg, Ehre und die Bewunderung der Zeitgenossen sind seine wohlverdiente Belohnung.“ (Und ebendasselbst:) „Widre die skandinavische Jugend ernst die große Bedeutung des Nordens aufzufassen, beständig bereit sein, Leib und Leben für die Ehre des Nordens zu opfern; nur dann werden sich unsere schönsten Hoffnungen von der Zukunft des Nordens mehr und mehr verwirklichen. Hoch lebe die skandinavische Jugend!“

Einer dieser Toaste wurde von dem dänischen Gesandten zu Stockholm Graf Plessen (Bruder des eben entschiedenen Oberprä-

identen von Altona), ein anderer von dem dänischen Staatsrath Gaud, einem Mitgliede des Verbrüderungszuges, beantwortet.

Stockholm, 23. Juni. Heute ist hier die Nachricht von dem totalen Niederbrennen der Papierfabrik in Nyquarn bei Södertelje eingetroffen. Dies großartige Etablissement ist erst vor einigen Jahren neu erbaut und arbeitete mit zwei Papiermaschinen und einigen zwanzig Holländern. Die Maschinen und Vorräthe sind bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert, wie man sagt, mit 400,000 Rixdaler (150,000 Thlr. Pr. Cour.)

Amerika.

In Liverpool ist am 23. früh das Postdampfschiff „Africa“ mit Nachrichten aus Newyork vom 11. Juni und 988,920 Doll. baar angekommen. Im Senat hat das Mitglied für Illinois eine Bill zur Pacifikation von Kansas eingebracht. Sie schlägt vor, die Territorial-Regierung von Kansas und die von der dortigen Legislatur gegebenen Gesetze abzuschaffen und die in Nebraska geltende Verfassung dort einzuführen. Nach einer scharfen Debatte zwischen den Senatoren Croubüll und Douglas wurde die Bill an das Gebiets-Komitee verwiesen. — Crittenden schlug einen anderen Plan vor. Der Präsident solle das Kommando über die Truppen dem General Scott übertragen, dessen Stimme mehr ausrichten würde, als 1000 Bayonette. Mason hält es für ungehörig, dem Präsidenten, der in der Sache allein zu befehlen habe, vorzuschreiben. Keward war für den Vorschlag, doch wurde die Debatte vertagt.

Provinzielles.

Greifenhagen, 26. Juni. In der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. gelang es einem schweren Verbrecher aus dem hiesigen Gefängnis zu entfliehen. Die Entweichung ist seltener Art, denn der Dieb war geschlossen und konnte sich in seiner Zelle nur wenig bewegen; durch fortwährendes Laufen aber war die eine Stelle des Fußbodens so schwach geworden, daß sie von ihm zertrümmert werden konnte. Unter seiner Zelle befand sich die Pfandkammer, und nachdem derselbe sich seiner Ketten entledigt, begab er sich in die Pfandkammer, kletterte sich an, und verließ dieselbe und das Gefängnis durch das Fenster, vermittelt einer Leine, vielleicht, um sobald nicht dahin zurückzukehren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Juni. Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, welche über den Bau der Vorpommerschen Eisenbahn Beschluß zu fassen hatte, fand heute Vormittag im Kasino unter zahlreicher Theilnahme der Aktionäre statt, und wurde um 10 1/2 Uhr von dem Geh. Kommerzienrath Schillow eröffnet. Zur Beratung und Abstimmung lag vor ein Antrag der Verwaltungsbehörde der Berlin-Stettiner Eisenbahn, welcher folgende Punkte enthielt: 1) die General-Versammlung wolle die Verwaltungsbehörden der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zu dem Baue einer Eisenbahn von Greifswald über Anklam, Pasewalk und Prenzlau nach Berlin und von Pasewalk nach Stettin im Anschlusse an die Berlin-Stettiner Bahn auf Grund des §. 6 der Statuten unter den in Vorschlag gebrachten Bedingungen autorisiren.

Die Bedingungen lauten: a) die sämtlichen von der projektirten Bahn Greifswald-Anklam-Pasewalk-Prenzlau-Pasow oder Angermünde berührten Kreise gewähren unentgeltlich — wie dies bei der hinterpommerschen Bahn seitens der betreffenden Kreise geschehen ist — zunächst den erforderlichen Grund und Boden für die nöthigen Ausweichungen, für die Bahnhöfe, die Aufseher- und Wärterhäuser, die Wasserstationen und die längs der Bahn zu errichtenden Kohlenbehälter, überhaupt für alle sonstigen Anlagen, welche zu dem Behufe, damit die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen könne, nöthig, oder in Folge der Bahnanlage im öffentlichen Interesse erforderlich sind; desgleichen den Raum zur Unterbringung der Erde und des Schuttes u. dgl. bei Einschnitten, Tunnels und Abtragungen; ferner überlassen jene Kreise die vorübergehende Benutzung der zur Einrichtung von Interimswegen, zur Materialien-Gewinnung u. dgl. erforderlichen Grundstücke, soweit sich das Bedürfnis dazu innerhalb der betreffenden Kreise herausstellt, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 9 und 10 des Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838 unentgeltlich. Außerdem müssen sich b) die betreffenden Kreise mindestens noch in der Art bei dem Baue betheiligen, daß sie 1,000,000 Thaler in Prioritäts-Obligationen, die mit 3 pCt. verzinst und so lange und in den Jahren, in welchen das Unternehmen Greifswald-Anklam-Pasewalk-Prenzlau-Pasow oder Angermünde in sich einen Netzertrag über 5 pCt. des Anlage-Kapitals gewährt, mit 1/2 pCt. amortisirt werden, zum Pari-Kurse übernehmen. Das dann noch fehlende Anlage-Kapital, welches im Hinblick auf unvorhergesehene Ausgaben rund auf 3,800,000 Thlr. angenommen wird, ist in Stamm-Aktien Litt. A. auszubringen, welche den zeitigen Aktionären pro rata ihres Besizes zum Pari-Kurse zu überlassen sind.

2) Ist die Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu ermächtigen, den Anschluß der Greifswald-Berliner Bahn auf Grund der noch zu treffenden Ermittlungen nach bestem Ermessen festzustellen.

3) Endlich die Verwaltung zu ermächtigen, die hiernach erforderlich werdenden Änderungen der Statuten mit der hohen Staats-Regierung selbstständig zu vereinbaren.

Zu vorliegendem Antrag hatten die Herren Geh. Kommerzienrath Homeyer, Oberbürgermeister Grabow und Genossen ein Amendement eingebracht, das sich von dem Hauptantrage des Vorstandes im Wesentlichen nur darin unterscheidet, daß letzterer für die von den Kreisen zu übernehmenden 1 Million Thaler Prioritäts-Obligationen 3 pCt. gewähren will, während das Amendement 2 1/2 pCt. von der Verwaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn fordert. Dieser Unterschied bleibt schließlich nach der Beratung auch bestehen, während im Laufe der Diskussion ein anderer Punkt des Amendements nach dem Vorschlage der Eisenbahn-Verwaltung dahin modificirt wird: auf 500 Thlr. Aktien des alten Besizes 400 Thlr. zur neuen Vertheilung zu bringen.

Die Diskussion über obigen Hauptantrag und das Amendement leitete Herr Kommerzienrath Fregdorff ein, indem er über beide Erläuterungen gab, welche die Versammlung über die Frage aufklären sollten, welche auf der Tagesordnung stand. Demnach sprachen Herr Oberbürgermeister Grabow und Herr Banquier Abel. Beide Herren hoben wiederholt die materiellen Unterschiede heraus zwischen dem Antrage und Amendement, und suchten schließlich durch Modifikationen beide mit einander zu vereinigen. Herr Abel beantragte zu dem Zwecke, daß Prioritäten von 1 Million auf 3 1/2 pCt. ausgestellt werden dürften. Herr Oberbürgermeister Fregdorff will, daß die Verwaltungsbehörden die Ermächtigung zum Baue der Vorpommerschen Bahn entgegennehmen, ohne auf den gestellten Bedingungen, als solche, zu bestehen. Dagegen muß Herr R.-M. Fregdorff im Namen der Verwaltungsbehörden bei dem Minimum der Forderung von unentgeltlichem Grund und Boden für die Bahnstrecke beharren. Sollten dagegen die Million Thaler Kreiszuschüsse nicht zu realisiren sein, so würde wohl die Verwaltung nach Umständen die Summe zu ermäßigen bereit sein.

Herr Oberbürgermeister Hering ergriff darauf das Wort. Es ist sicher der Wunsch dieser Versammlung, sagte er, daß das vorliegende Eisenbahnprojekt zu Stande komme. Einig wird ohne Zweifel die Versammlung auch in der Ueberzeugung sein, daß die

Kreise den zur Bahn nöthigen Grund und Boden gewähren müssen. Aber auch über die zu bewilligende Geldbonifikation müssen sich die Kreise vorher klar werden. Kann die Bonifikation unter Umständen erlassen werden, nun so wird sie sicherlich nicht gegeben werden, und der Verwaltung würden nichts als unnütze Schreibereien aufgebürdet. Aus diesem Grunde sei die fakultative Ermächtigung zu verwerfen. — Nach diesen Worten, welche die Verammlung durch Beifallsbezeugungen billigt, zieht Herr Ober-Bürgermeister Fregdorff seinen Antrag zurück. Herr Bürgermeister Kirsteine will die Frage wegen Abtretung des Grund und Bodens und die Geldbonifikationsfrage getrennt wissen, zieht aber schließlich nach der Abstimmung über den Hauptantrag seinen Antrag ebenfalls zurück, und ihm folgt in dieser Beziehung Herr Banquier Abel.

Bei der Abstimmung über den Hauptantrag der Verwaltungsbehörden der Berlin-Stettiner Eisenbahn ergiebt sich folgendes Stimmenverhältniß: Für den Antrag sind 297 Stimmen, gegen denselben 435 Stimmen. Nach diesem Resultate blieb schließlich nur das Amendement Homeyer-Grabow zur Abstimmung übrig und die Versammlung machte daselbe denn auch mit mehr als 2/3 Majorität zu dem ihrigen. Das Stimmenverhältniß war 632 zu 80 Stimmen. Der Bau der Vorpommerschen Bahn von Greifswald über Anklam, Pasewalk nach Stettin und andererseits über Prenzlau bis an die Hauptbahn durch die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft ist demnach beschlossen. Das ist das wichtige Resultat der heutigen Beratungen der General-Versammlung.

Auf der gegenwärtig in Eisenach versammelten General-Zoll-Konferenz soll Preußen, wie man den „S. N.“ schreibt, zugleich mit der Eisenzoll-Herabsetzung die Nothwendigkeit der Beseitigung eines eigentümlichen Mißverhältnisses, wie es sich für die zollvereinsländische Schifffahrt auf dem Rheine ergeben hat, zur Sprache bringen wollen. Der Sachverhalt ist folgender: Die auf dem Rheine fahrenden, im Auslande erbauten eisernen Schiffe zahlen keinen Einfuhrzoll, während die im Inlande aus auswärtigem Eisen erbauten Schiffe begreiflicher Weise den Einfuhrzoll auf das für sie verwendete auswärtige Eisen zu tragen haben und ihre Herstellungskosten dadurch gesteigert werden. Unter diesen Umständen verwandelt der der einheimischen Eisenproduktion gewährte Schutz Zoll sich gerade nur in einen Schutz zu Gunsten des auswärtigen Schiffbaues auf Kosten des heimischen und dies im Zollverein selbst, und schon längst hat dieses Verhältniß Klagen inländischer Schiffbauer hervorgerufen. — Wir bemerken hierzu, daß dies Verhältniß auch hier am Orte vielfach und gerechter Weise Veranlassung zur Klage für die hiesigen Maschinenfabriken gegeben hat und um so mehr, als die preussische Regierung selbst daselbst, wenigstens nur ausnahmsweise dadurch hervorgerufen hat, daß sie auf Antrag einzelner Abder und Gesellschaften mehrere in England erbaute eiserne Schiffe zollfrei einbringen ließ, während sie die hiesigen Maschinenfabriken mit ihren Anträgen auf Zollersatz für das von ihnen zum Schiffs- und Maschinenbau verwandte Eisen abschlägig bechied. — Hoffen wir, daß die gegenwärtige General-Zoll-Konferenz dies Mißverhältniß nicht bloß am Rheine beseitigen möge!

Das Postdampfschiff „Nagler“ kam heute Vormittag mit 47 Passagieren von Stockholm hier an.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Ferdinandstein ist ferner noch eingegangen von: J. F. 1 Thlr. Die Redaktion.

Vermischtes.

Wossarken bei Graubenz, 20. Juni. Ein merkwürdiges bei uns wohl ziemlich seltenes Phänomen hat sich am 19. d. M. in der Mittagsstunde hier in der Nähe gezeigt. Es war eine sogenannte Windboje, auf dem Meere auch Wasserboje genannt, die sich unter einer großen dunklen Gewitterwolke erhob und in der Richtung von Süden nach Norden mit nicht zu großer Schnelligkeit in verschiedenen Krümmungen fortbewegte, auf ihrem Wege von den Kornfeldern der Tarpener und Wossarker Feldmark die Aeblen abrupfte, die Bretter der Zäune zerbrach, die Pfähle derselben auszog, die Bäume entwipfelte und Alles in wirbelnder Bewegung in die Höhe nahm und in einen weißen Nebel hüllte, der in Gestalt einer Rauchsäule mit jener Wolke in Verbindung stand; sie berührte auch eine Scheune, hob einige Sparren aus, machte die Latten los, flocht junge beisammenstehende Erlen zusammen und entschwand dem Auge über die Wiesen fortteufelnd den Walschomor Bergen zu. Ob sie dort weiteren Schaden angerichtet, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Börsenberichte.

Stettin, 26. Juni. Witterung: Bewölkter Himmel bei angenehmer Luft. Barometer 28° 3". Thermometer + 15°. Wind NW.

Weizen, in fester Haltung, loco 8 Wspl. 87pfd. feiner Märker pr. 90pfd. 109 Rt. bez., ca. 83pfd. gelber pr. 90pfd. 102 1/2 Rt. bez., 84.90pfd. do. 105 Rt. Br., 86 1/2 pfd. do. pr. 90pfd. 106 Rt. Br., 105 Gd., 87.90pfd. do. 108 Rt. Br., Juni 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 110 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 88.89pfd. do. 110 Rt. Br.

Roggen matter schliessend, loco 1 dänische Ladung 83pfd. pr. 82pfd. 80 1/2 Rt. bez. u. Br., 1 kleine schwed. Ladung 81.82pfd. pr. 82pfd. 77 Rt. bez., russischer pr. 82pfd. 76 Rt. bez., Anmeldung pr. 82pfd. 77 Rt. bez., 81.82pfd. 79 1/2 Rt. bez., pr. Juni 82pfd. 77 1/2 Rt. bez., Juni-Juli 70, 69 3/4, 1/2 Rt. bez., Juli-August 64 1/2, 1/4 Rt. bez., 1/2 Br., August-September 61 1/2 Rt. bez., September-Oktober 59 Rt. bez.

Gerste behauptet, loco pr. 75pfd. gr. pomm. 61 1/2, 61 Rt. bezahlt.

Hafer matter, loco pr. 52pfd. 36 1/2, 36 Rt. nach Qual. bez., 1 Anmeldung 50.52pfd. pr. 52pfd. 34 1/2 Rt. bez., Juni 50.52pfd. ohne Benennung 34 1/2 Rt. bez.

Erbsen loco kl. Koch- 80-83 Rt. nach Qual. bez.

Rüöl, fest, loco 16 1/4 Rt. Br., Sept.-Okt. 16 1/4 Rt. bez. u. Gd., Okt.-Novbr. 16 1/4 Rt. bez.

Leinöl, loco incl. Fass 13 1/2 Rt. bez., Juli-August 13 1/2 Rt. Sept.-Okt. 13 1/2 Rt. bez.

Spiritus, ziemlich unverändert, loco ohne Fass 10 1/2 % bez., mitt Fass 10 1/4 % bez., pr. Juni 10 1/8 % bez., 1/2 Gd., Juni-Juli 10 3/8 % Gd., 1/10 Br., Juli-August 10 1/4 % Gd., 1/8 Br., August-September 10 3/4 % Gd., September-Oktober 11 1/8 Br., Okt.-Novbr. 11 1/2 % Br., 3/4 Gd.

Aktien. Union-Promessen 103 1/2 bez., Germania 100 bez. Gd., 100 1/2 Br. Neue Dampfer-Compagnie 110 Gd., 112 Br. National-Versicherungs-Gesellschaft 125 1/2 bez., Pommern 115 Br. Chemische Produkten-Fabrik Pommerns 110 bez. und vielfach Gd. Magdeb. Lebens-Versich.-Gesellschaft 102 Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 26. Juni. Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86 1/2 bez., Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 112 1/2 bez., Berlin-Stettiner 163 bez., Stargard-Posener 97 Br. Köln-Mindener 161 bez., Rheinische 116 3/4 bez., Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn 166 bez., London 3 Mt. 6. 22 1/4 bez.

Roggen, pr. Juni 77, 78 bez., pr. Juni Juli 70 1/4, 71 1/4 bez., pr. Juli-August 64 1/2, 65 1/2 bez.

Rüöl loco 16 bez., pr. Juni 16 1/2 Br., pr. September-Oktober 16 1/2, 1/2 bez.

Spiritus loco 34 1/2 bez., pr. Juni 34 1/4, 3/8 bez., pr. Juni Juli 33 1/2, 7/8 bez., pr. Juli-August 33 3/8 bez.

London, 25. Juni. Weizen, Getreidemarkt wenig Geschäft in allen Artikeln. Montagspreise behandelt.

Amsterdam, 25. Juni. Weizen 15 fl. höher, Roggen 5 fl. höher lebhaft. Rappsaat pr. Herbst £ 79 1/2. Rüöl pr. Herbst £ 44 1/4.

Grafmann in Stettin.